

---

# AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 15.11.2013)

- 1.) Sofern keine besonderen Dienstleistungen vereinbart werden, beschränkt sich der durch die mkd-kurier gmbh angebotene Service auf Abholung, Transport, Zollabfertigung (sofern zutreffend) und Zustellung der Sendung.
  - 2.) Sendungen dürfen, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, keine von der jeweiligen Beförderungsart ausgeschlossenen Artikel enthalten, insbesondere Güter von außergewöhnlich hohem Wert, Kunstwerke, Antiquitäten, Edelsteine, Briefmarken, Unikate, Gold oder Silber, Geld oder veräußerbare Wertpapiere (insbesondere Schecks, Wechsel, Sparbücher, Aktienzertifikate oder sonstige Sicherheiten), sowie gefährliche Güter, lebende Tiere und Waffen, insbesondere Kriegswaffen und ähnliches.
  - 3.) Sendungen dürfen keine Waren enthalten, die Menschen oder Tiere oder ein Beförderungsmittel gefährden könnten, oder die auf sonstige Weise andere, durch die mkd-kurier gmbh beförderte Waren, verschmutzen oder beschädigen könnten, oder deren Beförderung, Aus- oder Einfuhr nach jeweilig geltendem Recht verboten ist.
  - 4.) Die mkd-kurier gmbh haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Sendungen, die entgegen dem Beförderungsausschluss (siehe Absatz 2 + 3), zur Beförderung übergeben wurden. Sie behält sich das Recht vor, jede zum Transport übergebene Sendung jederzeit zu öffnen und zu prüfen, ist dazu aber nicht verpflichtet.
  - 5.) Mit der Serviceart Overnight- oder Standardpakete nimmt der Versender in Kauf, dass aufgrund der Massenförderung nicht die gleiche Obhut wie bei einer Einzelbeförderung (Direktfahrt) gewährleistet werden kann. Die Zustellung solcher Sendungen erfolgt gegen Unterschrift des Empfängers oder sonstiger Personen, von denen nach den Umständen angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind. Hierzu zählen insbesondere in den Räumen des Empfängers anwesende Personen. Es dürfen elektronische Hilfsmittel zum Nachweis der Zustellung eingesetzt werden. Der Versender erklärt sein ausdrückliches Einverständnis mit der Speicherung und Verarbeitung aller transportbezogenen Daten. Die Reproduktion, der mit elektronischen Geräten aufgezeichneten Unterschrift, gilt als Abliefernachweis.
  - 6.) Sofern keine weitergehende Deckung vereinbart wurde, haftet die mkd-kurier gmbh für Verlust oder Beschädigung nationaler Sendungen nach HGB und internationaler Sendungen nach CMR. Die Haftungsgrenzen betragen 8,33 SZR je Kilogramm. Ausnahmen der Regelhaftung:
    - a.) Im Servicebereich Direktkurier/Sonderfahrten haftet die mkd-kurier gmbh mit maximal 40 SZR pro Kilogramm.
    - b.) Im Servicebereich Overnight haftet die mkd-kurier gmbh mit maximal 500,00 Euro je Sendung.
    - c.) Im Servicebereich Overnight-Valoren haftet die mkd-kurier gmbh mit maximal 2500,00 Euro je Sendung.
    - d.) Höhere Werte können, individuell nach Absprache, gesondert versichert werden. Die Versicherung wird ab dem ersten Euro erhoben und in Einheiten, je angefangene Tausend Euro, errechnet.
  - 7.) Die mkd-kurier gmbh haftet nicht für indirekte Schäden und Folgekosten, wie z. B. rein wirtschaftliche Verluste, Gewinneinbußen, Verlust von Geschäftsgelegenheiten oder Umsatzverluste, sowie Aufwendungen für Ersatzvornahme. Schäden oder Verlust von Sendungen, die auf Mängel der vom Versender verwendeten Verpackung zurück zu führen sind, sowie Schäden an der Verpackung oder Verlust derselben, sind ebenfalls von der Haftung ausgeschlossen.
  - 8.) Die Gebühren für Beförderungen und sonstige Dienstleistungen sind in der jeweils gültigen Preisliste dargelegt. Alle Gebühren sind, sofern sie nicht vor dem Versanddatum bezahlt wurden, binnen sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Eine Rechnung gilt drei Werktage nach Erstellung als erhalten. Für fällige Beträge werden ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Erhalt der Zahlung, Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, mindestens aber 8 % jährlich, berechnet.
  - 9.) Alle übrigen rechtlichen Verhältnisse zwischen Auftraggeber und der mkd-kurier gmbh regelt für nationale Beförderungen das Handelsgesetzbuch (HGB) insbesondere § 407 - § 449 (Fracht- und Speditionsgeschäft), Bei internationalen Beförderungen gelten die CMR.
  - 10.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düren.
-